D-01-253-2

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Carolin Schenuit (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 252 bis 256:

- Unternehmen den Strompreis senken, indem die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde reduziert wird. ~~Das setzt langfristig ökologisch richtige Anreize, denn wir brauchen die Elektrifizierung weiterer Sektoren.~~Denn dass Wind und Sonnenenergie heute die billigsten Energiequellen sind, haben wir nur dem EEG zu verdanken. Diese Technologieentwicklung haben bislang die Stromkund*innen bezahlt. Wir wollen aber auch die Sektoren Wärme und Mobilität mit grüner Energie dekarbonisieren. Deswegen verteilen wir die historischen EEG-Kosten auf alle schmutzigen Energieträger und beschleunigen so deren Dekarbonisierung. Bis Ende 2021 kann damit zudem ein Kaufkraft-Effekt von 22 Milliarden Euro erreicht werden. Mittelfristig finanziert sich die

Begründung

Die EEG-Kosten müssen weiterhin gedeckt werden, eine Reduktion der EEG-Umlage muss gegenfinanziert werden. Die Wälzung auf alle Energiemengen, auch im Wärme und Verkehrsbereich, ist eine gute Option und bildet die notwendige Beteiligung dieser Sektoren bei der Dekarbonisierung ab.

weitere Antragsteller*innen

Daniel Jochum (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg)